

Nummer: 15/2045
Art des Antrags: Gemeinsamer Antrag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Gemeinsamer Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 2024: Verstetigung des für die Westfälische Bücherei für Hörmedien gezahlten Zuschusses

Datum: 13.11.2023

Antragstellende Fraktionen:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Öffentlichkeitsstatus</i>
Sozialausschuss (Vorberatung)	14.11.2023	Ö
Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	14.12.2023	Ö
Landschaftsausschuss (Vorberatung)	15.12.2023	Ö
Landschaftsversammlung (Entscheidung)	21.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

- Die an die Westfälische Bücherei für Hörmedien für das Haushaltsjahr 2023 gezahlte Soforthilfe wird in den Jahren 2024 und 2025 mit je bis zu 30.000 € fortgeführt.
- Es wird geprüft, ob zukünftig eine Förderung über andere Finanzierungswege (z. B. die Sozialstiftung) möglich ist.

Begründung

Die technologische Entwicklung ist rasant und Hörmedien sind über das Internet leicht zu beziehen. Die Ansprüche, die kommerzielle Angebote an die technische Kompetenz der Nutzenden stellen, können von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen nicht immer erfüllt werden. Blinde Menschen bzw. Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung sind auf möglichst barrierefreie Hörangebote angewiesen, die an ihre Bedürfnisse angepasst sind. Fortschreitende Digitalisierung kann in diesem Bereich zu Ausschlüssen führen.

Die Westfälische Bücherei für Hörmedien unterscheidet sich in ihren Angeboten qualitativ von kommerziellen Anbietenden. Die Einlesungen sind vollständiger als bei kommerziellen Verlagen. Es werden auch Zeitschriften vollständig inklusive der Bildbeschreibung eingelesen. Die Medien dürfen nur an blinde, seh- und lesebehinderte Menschen herausgegeben werden.

Deshalb wird eine weitgehende Barrierefreiheit sichergestellt. Im Unterschied zu kommerziellen Hörbüchern werden Autorennamen und Internetadressen buchstabiert. Zugewandte Medien bieten insbesondere für Menschen mit schweren Behinderungen ein haptisches Erlebnis.

Kundinnen und Kunden sind vor allem ältere Menschen mit Behinderungen. Über 60 % sind zwischen 60 und 100 Jahre alt. Die Hörbücherei inkludiert deshalb auch Sozialarbeit für die Nutzenden, arbeitet auf einer kundenorientierten persönlichen Ebene, hält Kontakte und berät.

50.000 Hörbücher sind aktuell im Bestand, die Lesungen sind im Gegensatz zu kommerziellen Aufnahmen vollständig.

1/5 der aufgenommenen Bücher für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen kommen aus Münster. Es gibt ein starkes Netzwerk von Sprecherinnen und Sprechern aus Münster und Umgebung. Die WBH hat ca. 5.000 aktive Hörerinnen und Hörer.

Die Westfälische Bücherei für Hörmedien erhält 45 % ihrer Einnahmen aus Landesmitteln (NRW, Rheinland Pfalz, Saarland). Das Land NRW hat seit zehn Jahren seinen Zuschuss nicht erhöht. Die Bücherei steht deshalb unter hohem finanziellen Druck. Im Jahr 2022 erhielt sie deshalb vom LWL eine Soforthilfe in Höhe von 60.000 €. Ziel einer Verstetigung des LWL-Zuschusses ist, langfristig einen den Bedürfnissen der Nutzenden angemessenen und ordnungsgemäßen Betrieb zu ermöglichen.

Das Auflesen eines Buches durch professionelle Sprecherinnen und Sprecher kostet ca. 650 €. Der Zuschuss von 60.000 € ermöglicht somit das Auflesen von rund 80 Büchern im Jahr.

Gez.

Wolfgang Diekmann
CDU-Fraktion

Dr. Didem Ozan
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage/n

Keine